

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Monatlicher Abonnementspreis 0,75 M.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine  
(Vierhundert)  
Berlin N.O. 66, Greifswalder Straße 221/222.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.  
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/222.  
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4720.

Nr. 87/88.

Berlin, Sonnabend, 31. Oktober 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis:

Die Kriegsführung des preussischen Landtages. — Der Existenzkampf des sozialen Staates. — Sozialpolitik im Osten. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

## Die Kriegsführung des preussischen Landtages.

„Mit Bewunderung blicken wir auf diese Kundgebung einjäger Art, die in ihrer schlichten Größe tiefsten Eindruck machen mußte. Das ist die deutsche Antwort auf die schändliche Herausforderung von allen Seiten und auf die schon jetzt erörterten Pläne der nationalen Demütigung.“ So lautet das Urteil der Wiener „Neue Freie Presse“ über die Sitzung des Preussischen Landtages am 22. Oktober, und in der Tat: Auch auf den Verlauf dieser Tagung darf mit dem preussischen und das gesamte deutsche Volk mit berechtigtem Stolz zurückblicken.

Es galt in der Hauptfrage, die Mittel zur Verfügung zu stellen, um den schwebenden durch den Krieg geschaffenen Nöten abzuhelfen. Zu diesem Zwecke forderte die Regierung den Betrag von 1½ Milliarden Mark und ein Notgesetz zur Durchführung eines vereinfachten Enteignungsverfahrens zwecks Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und Beschäftigung von Kriegsgefangenen. Als Vertreter des Ministerpräsidenten führte Staatssekretär Dr. Delbrück zur Begründung aus, daß die Regierung sich sehr wohl bewußt sei, daß in der Bewilligung eines solchen Kredits ein Akt besonderen Vertrauens seitens der Volksgewehrung liege. Ein Teil der geforderten Summe soll dazu dienen, die Löhner auszufüllen, die der Krieg in die Einnahmen des Staates naturgemäß gerissen hat und weiter reißt; der Kredit soll die Möglichkeit geben, die Verwaltung des Staates ordnungsmäßig weiter zu führen. Darüber hinaus ist es eine der wichtigsten Aufgaben, die Hemmungen, die der Krieg unserem Wirtschaftsleben auferlegt, nach Möglichkeit zu beseitigen und die mit diesen Hemmungen verbundenen Nachteile nach Möglichkeit abzumildern. Vor allem gilt es hier der Arbeitslosigkeit zu steuern und die Not zu lindern, die sie zu begleiten pflegt. Hier kommen nun, abgesehen von der Wiederbelebung von Handel und Industrie, in erster Linie staatliche Notstandsarbeiten in Betracht. Es ist daher in Aussicht genommen, die Bautätigkeit der Eisenbahnverwaltung und der allgemeinen Bauverwaltung, so weit möglich, unverändert and in der gewohnten Weise fortzuführen. Es ist ferner in Aussicht genommen, auf dem Gebiet der Wasserbauverwaltung, über den Rahmen der bisher genehmigten Projekte hinaus, umfassende Hochwasserregulierungsarbeiten namentlich im Gebiet der Elbe und Oder auszuführen. Es ist weiter der Ausbau des Blauner Kanals und die Herstellung von Anschlußstrecken an den Rippenteitkanal, nämlich Lippe-Datteln und Sameln-Lippestadt geplant. Auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Verwaltung ist in Aussicht genommen die Kultivierung von Oedlandflächen in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Schleswig-Holstein, Hannover und Westfalen mit größerer Beschleunigung durchzuführen, und es wird gehofft, daß die beschleunigte Durchführung dieser Arbeiten auch die kulturelle für die Erzeugung menschlicher und tierischer Nahrung vermehren und somit auch das Maß unerer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit für die Dauer des Krieges erhöhen wird. Soweit es sich bei allen diesen Arbeiten um solche handelt, bei denen einheimische Arbeiter nicht beschäftigt werden können, werden bei ihnen

die Kriegsgefangenen zweckentsprechend und nutzbringend Anwendung finden können. Um nun aber diese Arbeiten rechtzeitig in Angriff nehmen zu können, ist es notwendig gewesen, das etwas weitläufige und langwierige Verfahren unseres veralteten Enteignungsgesetzes zeitweise abzurufen und zu beschränken. Daß bei der Anwendung dieses abgeänderten Verfahrens nicht etwa auch eine Herabridung der im Enteignungsverfahren festzusetzenden Preise beabsichtigt ist, versteht sich von selbst; es ist auch ausgeschlossen, denn der Rechtsweg bleibt auch in dem abgeänderten Verfahren jederzeit offen. Ferner sind erhebliche Aufwendungen notwendig geworden durch die Fürsorge für die staatlichen Lohnangestellten, die Entlastung der Kommunalverbände und der Gemeinden auf den Gebieten der Kriegsfürsorge, sowie für alle Maßnahmen, die zur Vermehrung der Nahrungs- und Futtermittel und zur notwendigen Erhaltung unseres Viehbestandes getroffen sind.

Weiter gedachte der Staatssekretär mit Worten herzlicher Teilnahme der Opfer, die namentlich die Provinz Ostpreußen infolge des Einbruchs der Russen hat auf sich nehmen müssen und erwähnte das Versprechen des Königs, daß er es als eine heilige Pflicht des Vaterlandes betrachte, der schwergeprüften Bevölkerung den erlittenen Schäden zu erlösen und den betroffenen Landes-teilen wieder zu dem früheren Wohlstande zu verhelfen. Zu diesem Zwecke sollen allein an 400 Millionen Mark Verwendung finden.

Dann aber gestaltete sich der Schluß der Rede zu einer Kundgebung, die an den Verlauf der denkwürdigen Reichstagsitzung vom 4. August erinnerte. Während draußen, so führte Dr. Delbrück unter der lebhaften Zustimmung des ganzen Hauses aus, unsere Seele kämpfen und bluten, ist es unsere Pflicht und höchste Aufgabe, das Land mit allen seinen Hilfskräften stark und leistungsfähig zu erhalten. Diesem Zweck dienen die Vorschläge der Staatsregierung. Dieser gewaltige Krieg stellt beispiellose Anforderungen an das ganze Volk, und er legt auch dem einzelnen ungeheure Opfer auf. Er macht aber auch ungeheure Kräfte frei. Ein jeder weiß, daß wir die Waffen nicht eher aus der Hand legen dürfen, als bis wir einen Sieg erkämpft haben, der uns einen dauernden Frieden sichert. Ein jeder weiß aber auch, daß wir die Kräfte und die Mittel haben, durchzuhalten, bis dieser Sieg unser ist. Ich bezweifle nicht, daß auch Ihre Beratungen und Beschlüsse Zeugnis ablegen werden vom dem eiernen Willen zum Siege, der das ganze Volk befeuert.

In dieser Erwartung hat sich der Staatssekretär nicht getäuelt. Die bürgerlichen Parteien verzichteten auf das Wort, und der Redner der sozialdemokratischen Fraktion beschränkte sich darauf, in einer kurzen Erklärung allerlei Wünsche zum Ausdruck zu bringen. Ob das in diesem Augenblick angebracht und zweckmäßig war, soll heute hier nicht erörtert werden. Das Ergebnis der Beratungen war, daß die Regierungsvorlagen einstimmig angenommen wurden. Fürwahr ein herrliches Zeugnis für die Entschlossenheit, aber auch die Opferwilligkeit der Volksvertretung des größten deutschen Bundesstaates, der damit auch in den übrigen einen lebhaften Widerhall finden wird. „Eine Welle hoher Begeisterung“, so schließt das eingangs zitierte Wiener Blatt seinen Bericht über die preussische Arbeitstagung, und es bringt damit auch unsere Überzeugung zum Ausdruck, „geht durch das Reich. Diese Entschlossenheit muß endlich den Erfolg erbringen, mag auch eine Welt sich gegen uns und

das Deutsche Reich erheben. So stark ist keiner, daß er diese Gemeinschaft zertören und die Quellen des Selbsttums, der Selbstentfaltung und der Hingabe an das Vaterland vernichten könnte.“

## Der Existenzkampf des sozialen Staates.

Die Sozialpolitik ist ein Kind des modernen Industriealters und letzten Endes der Sorge um die Erhaltung der Volks- und Wehrkraft entzungen. Doch neben das Gebot der Menscheneconomie, das einen immer weiteren Ausbau der sozialen Fürsorge für notwendig erachtet, tritt ganz allgemein der Humanitätsgedanke als treibender Faktor, der Humanitätsgedanke, der die Menschen über die staatlichen Grenzen hinweg an eine gemeinsame Aufgabe stellt, die nur im Frieden der Völker zu lösen ist. Der soziale Wettbewerb der Nationen, die zunehmenden internationalen sozialpolitischen Vereinbarungen und nicht zuletzt die internationale Ausgestaltung der Millionen Mitglieder zählenden Arbeitnehmer-Organisationen scheinen auch eine von Jahr zu Jahr stärkere Friedensgarantie zu bieten. Denn ein Krieg würde den sozialen Bau außerordentlich gefährden. Die starken finanziellen Lasten kann der Staat nur tragen, wenn er die Arbeitgeberschaft in geordneten Verhältnissen leben, wenn ihr hohes Lebensniveau nicht in Frage gestellt ist. Das fühlte die große Masse, die vor allem unmittelbar an der Sozialpolitik interessiert ist, ganz genau und darum ihre stets betonte Friedensliebe. Wider Erwarten haben nun aber jenseits unserer Grenzen sich hervorbrechende nationalistische Strömungen und ein verbrecherischer wirtschaftspolitischer Egoismus alle diese Hoffnungen kurzerhand über den Haufen geworfen und einen Völkerring entfesselt, wie ihn, so intensiv und gewaltig, die Weltgeschichte noch nicht gesehen hat. Es ist kein Zufall, daß der Staat, dessen soziale Fürsorge gleich Null ist, der von jeder Neubau an seinem Menschennaterial in der allerbestimmtesten Art getrieben hat, daß Ausland den Anstoß zu diesem Völkerring gegeben hat. Jetzt, da die Feinde von allen Seiten auf uns losstürmen, ringen wir nicht bloß um unsere Existenz als Kulturstaat, sondern auch um den Bestand unseres sozialen Gebäudes. Denn darüber müssen wir uns klar werden: In dem Staate, der in diesem furchtbaren Ringen unterliegt, ist es für lange Zeit mit aller Sozialpolitik vorbei. Nicht allein, daß jede Fortführung der Sozialpolitik auf Jahrzehnte hinaus unmöglich gemacht wäre, auch das schon bestehende soziale Gefüge würde tragend zusammenstürzen. Bis zu einem gewissen Grade ist eben die Sozialpolitik, so hart das Wort klingen mag, ein Luxusartikel. Nur Völker, die wohlhabend und gut organisiert sind, können sie sich leisten. Wer will aber sagen, in was für einem kulturellen Zustand wir auf der Welt wie lange geteilt würden, wenn wir die Beute des Feindes würden. Unparteiische Dritte, das heißt achtunggebietende neutrale Mächte, die einreisend, uns im Falle eines verlorenen Krieges vor dem Letzten bewahren könnten, gibt es diesmal nicht. Amerika, das allein in Frage käme, liegt zu weit vom Schutz und ist lediglich, militärisch wenigstens, auf seine Flotte beschränkt. Darum kämpft der deutsche Arbeiter wohl in erster Linie mit allen anderen auch um die Heimat, um sein Bestehen, Gut und Gut, dann aber auch um all die mühevollen Errungenschaften seiner Organisation und seiner sozialpolitischen Kämpfe und um all das Geld, richtiger um all die Schwargroschen, die er unermüdet seit Jahr und Tag für die staatlichen Versicherungsanstalten beigetragen hat.

Würden wir unterliegen, so wäre die Sache für die deutsche Arbeiterschaft feinstens damit abgetan, daß erhebliche Teile von ihr durch die Abtretung großer Landstriche an die Sieger im Osten und Westen in staatliche Verbände gerieten, die sozialpolitisch dem Arbeiter gar nichts oder wenigstens bei Weitem nicht das geben, was ihm der deutsche Staat gewährleistet hat. In Deutschland selbst würde unser gesamtes soziales Versicherungswesen kaum noch aufrecht zu erhalten sein. Der Staat wäre gezwungen, eine ungeheure Kriegscontribution zu bezahlen, die uns mit den Milliarden des Krieges selbst an den Rand eines Staatsbankrotts treiben würde. Da unter wirtschaftliches Leben wie in keinem andern Staate auf Kredit basiert, würde eine wirtschaftliche Depression eintreten, wie wir sie seit einem Jahrzehnt nicht erlebt haben. Eine ungeheure Arbeitslosigkeit würde Platz greifen, und alle Wertpapiere, voran die Reichs-, Staats- und Kommunalanleihen würden in kurze einen Tiefstand ohne Gleichen erreichen. Eine gleiche Devoute würde auf dem Hypothekenmarkt eintreten. Da aber unsere staatlichen Versicherungsorgane nur dann ihre Leistungen fortsetzen können, wenn die Zahlungen von Arbeitgeber und Arbeitnehmerseite und auch vom Reiche nicht plötzlich nachlassen oder gar ganz ausbleiben, so drohte auch ihnen die Gefahr, in den Strudel der Krisis mit hineingerissen zu werden. Umso mehr, als auch all ihre in Wertpapieren und Hypotheken angeammelten Werte zu einem nicht unbeträchtlichen Teile illusorisch werden würden. Das würde in gleicher Weise die Krankenkassen und die Unfallversicherungsgesellschaften wie die Landesversicherungsanstalten und die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte treffen.

Vor über hundert Jahren brach der alte Polizeistaat Preußen nach der Schlacht bei Jena kläglich zusammen. Er hatte, wirtschaftspolitisch, viel Ähnlichkeit mit der Gegenwart. Die Epoche, die damals zu Ende ging, war durch den sogenannten Merkantilismus charakterisiert. Die Staatsgewalt griff nach allen Richtungen, anregend und regelnd, ein. Die staatliche Monopolwirtschaft blühte. Man suchte die Warenausfuhr mit allen möglichen Mitteln zu steigern. Präzisen härteten einzelne Gewerbezweige für den Wettbewerb mit dem Ausland. Eine hohe Zollmauer sorgte für den „Schutz der nationalen Arbeit“. Der Absolutismus glaubte sich einen festgefühten Bau errichtet zu haben, in dem sich das ganze Volkstuch nur glücklich fühlen würde. Jetzt soll sich erweisen, ob eine ähnliche Staatsform, in der aber an die Stelle der absolutistischen Bureaucratie das Selbstverwaltungsprinzip getreten ist, den ihr aufgesetzten Existenzkampf bestehen wird.

Wir dürfen es hoffen, denn die staatliche Organisation, die vor etwa hundert Jahren von einer in leeren Formen erstarrten Bureaucratie gebildet wurde, ist heute auf die Grundlage des ganzen Volkes als Interessent gestellt. Neben die allgemeine Wehrpflicht ist (wenn auch nicht reiflos) die Selbstverwaltung und die soziale Fürsorge getreten. So ist es denn eigentlich kein Wunder, wenn in diesen Wochen das ganze deutsche Volk wie ein Mann aufzustehen ist, um diese ideellen und materiellen Güter mit der Waffe in der Hand zu verteidigen. Die Siege, die unsere Truppen schon jetzt, Schlag auf Schlag, errungen haben, lassen uns auf ein glückliches Ende des Krieges hoffen. Was danach aber kommt, kann im Augenblicke kein Mensch sagen. Nur das Eine scheint gewiß zu sein: Deutschland wird einen gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung erleben. Und damit wird, ganz natürlich, ein weiterer, beschleunigter Ausbau unserer Sozialpolitik Hand in Hand gehen. Aber das Erste, was die Sozialpolitik als neue, dringende Forderung anzu melden müssen, ist die Fürsorge für die Kriegsinvaliden und für die Witwen und Waisen der gefallenen Kriegsteilnehmer. Es geht diesmal nicht wieder an, daß die, welche in blutiger Schlacht für die Existenz Deutschlands kämpften und seinen neuen Aufbau vorbereiteten, auf milde Gaben angewiesen werden. In allererster Reihe gilt es, diese Kategorien Hilfbedürftiger gesetzlich einzugliedern in den großen Rahmen unserer Sozialpolitik.

Erich Dombrowski.

### Sozialpolitik im Osten.

c. Der Einfluß der Russen in Ostpreußen erinnert an die Schanddaten der Sorgen des dreißigjährigen Krieges. Die russische Heerführung hat sich durch die Verwüstungen in unserem Grenzgebiet mit ewiger Schmach bedeckt; denn diese Verwüstungen friedlicher Dörfer und Städte

lagen im Plane der russischen Befehlshaber, obgleich sie durch keine militärische Notwendigkeit geboten waren. Es war die barbarische Lust am Zerstoren und Quälen; Galbajen unter dem dünnen Anstrich europäischer Kultur. Bei der großen Abrechnung am Schlusse des Krieges wird man auch für das Verhalten der Russen in Ostpreußen Vergeltung fordern, soweit diese überhaupt erreichbar ist. In manchen Orten haben die Truppen des Zetru v. Kennenkampf alles vernichtet. Wie ein freies Feuer haben sie alles verflungen; nur den guten Ackerboden haben sie nicht rauben und verwüsten können. Er allein ist vielen Besitzern geblieben; auf ihn bauen sie ihre Hoffnung; er verbürgt neues Leben. Aber es fehlt den Heimgekehrten alles, nur nicht der Mut. Es fehlt den Handwerker an Gerät und Gelas, dem Kaufmann an Kapital, den Landwirten an Wagen und Geschir, an Spannr und Milchvieh, an Aushaat und Dünger. Wo noch im vorigen Sommer blühende Dörfer standen, gibt es heute nur große Brandstellen. Sie dürfen natürlich nicht „wüste Marken“ werden wie so manche Ortschaft nach dem dreißigjährigen Kriege. Der Aufbau muß sofort tatkräftig in Angriff genommen werden; und er ist es bereits.

Unsere ostpreussischen Landleute hatten den ersten Stoß der russischen Kriegsführung auszuhalten; sie haben sich gewissermaßen für das Reich opfern müssen. Alle Drangsal einer barbarischen Kriegstatistik hatten sie zu leiden, die in der Verwüstung friedlicher Orte und in der Zerstörung allen Wohlstandes einen Weg zum Siege suchte. Unsere Landleute dürfen erwarten, daß ganz Deutschland für den Schaden einsteht, daß wir ihnen die helfende Hand reichen. In jenen verwüsteten Gebieten muß eine soziale Politik des Aufbaus angetrieben werden, die frei ist von aller Engbarigkeit. Die Grundlage dazu ist ein fairerlicher Erlaß, der vor einigen Tagen veröffentlicht wurde. Er billigt, daß von dem preussischen Finanzminister bereits Gelder bereitgestellt sind, um die erste Not zu lindern. Weiter werden Maßnahmen zur Feststellung der Schäden angeordnet. Ein Hilfsaussschuß ist eingesetzt, in dem Angehörige der Landwirtschaft, des Handels, der Industrie und des Kleinergewerbes, leider nicht der Arbeiter vertreten sind. Den Vorsitz führt der Oberpräsident in Königsberg. Mitglied sind auch Angehörige der Provinzialverwaltungen und der städtischen Behörden. Dieser Hilfsaussschuß hat festzusetzen, was zu tun ist. Er hat sein Augenmerk darauf zu richten, daß der Landwirt möglichst bald wieder adern, der Handwerker arbeiten, der Kaufmann und Industrielle sein Geschäft betreiben kann. Der Aussschuß und seine Folgen sollen dem Lande genommen, alles soll wieder in geordnete Geleise gebracht werden.

Dazu gehört viel. Zunächst sind die Verwüstungen zu beseitigen. Zu diesem Zweck sind viele tausend Arbeiter aus Mitteldeutschland und besonders aus Sachsen in den letzten Wochen nach Ostpreußen überführt. Sie sollen aufräumen und neu bauen. Wo Wohnhäuser und Wirtschaftsgelände auf dem flachen Lande niedergebrannt sind, da müssen schnell neue errichtet werden, oder wenigstens sind für die erste Not Baracken herzustellen. Es muß den Landwirten möglich sein, die Felder zu bebellen, die Herbstsaat in die Erde zu bringen. Dazu muß zunächst Spornvieh und Aushat geschafft werden. Als Spornvieh hat man ihnen vor der Hand erbeutete Rotkafentierchen gegeben; Aushat wird aus den benachbarten Provinzen und aus ostpreussischen Gegenden, die nicht gelitten haben, herbeigeschafft, ebenso Ackergerät, wo es fehlt.

Natürlich hat es damit nicht sein Bewenden. Die von den russischen Verheerungen Heimgekehrten müssen ihren gesamten Schaden ersetzt bekommen. Man darf erwarten, daß in den Bedingungen für den Friedensschluß darauf gesehen wird, daß die Entschädigung reichlich ausfällt und auch das Mehr von Arbeit und entgangener Gewinn und Arbeitsdienst mit in Rechnung gestellt wird. Es würde eine völlig verkehrte Politik sein, unseren geschlagenen Feinden etwas zu schenken und sie nicht die volle geldliche Verantwortung für ihre Taten tragen zu lassen. Bis zur Geltendmachung dieser großzügigen Entschädigungspflicht soll den Notleidenden eine Vorentschädigung gewährt werden. Der Erlaß des Kaisers bestimmt darüber: Unter Anrechnung auf die endgültige Entschädigung soll aus den bereitgestellten staatlichen Mitteln den durch den Einfall feindlicher Truppen, durch Beschießung oder andere auf Anordnung militärischer Befehlshaber getroffene Maßnahmen in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen geschädigten Einwohnern eine Vorentschädigung gewährt werden. Sie sollen dadurch in den Stand gesetzt werden, ihren Haushalt und ihren Erwerb fortzuführen. Die

Vorentschädigung ist auf einen Bruchteil des entstandenen Kriegsschadens zu beschränken. Sie ist durch den Staat zwangsweise wieder zurückzufordern, wenn sie nicht im vollen Umfange zur Beseitigung der Kriegsschäden verwendet wird.

Das Wichtigste ist mit diesem Erlaß in die Wege geleitet. Man kann wohl erwarten, daß der Aussschuß für diese Kriegshilfe in Ostpreußen schneller arbeitet, als es sonst bürokratische Gewohnheit ist. Es darf nicht ein Feld, das sonst in Ostpreußen bebaut wurde, brach liegen bleiben, es darf dort im kommenden Winter keinen Landwirt geben, der in seinem Dorf kein schützendes Dach über seinem Kopfe hat, und wenn es nur ein Notdach ist. Es ist zu hoffen, daß die glänzende Organisation, die sich bei dem Aufmarsch unserer Truppen bewährte und die in der Kriegshilfe überall im Reich zum Ausdruck gelangte, auch in Ostpreußen nicht versagen wird. Es zeugt von der Kraft und der festen Überkraft unseres Volkes, daß wir, mitten im Kampf und im Osten und Westen bedrängt, doch rasch wieder aufbauen wollen, was unsere Gegner vernichtet haben.

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 30. Oktober 1914.

Zwei wichtige Rundschreiben sind im Laufe dieser Woche an sämtliche Ortsverbände verandt worden. Das erste betrifft die Frage der Arbeitslosenfürsorge der Gemeinden während des Krieges, das zweite die Bildung der Bezirks- und Ortsaussschüsse für die Arbeitsgemeinschaft im Baugewerbe. Es wird nochmals dringend erucht, von dem Inhalt der Rundschreiben recht gründlich Kenntnis zu nehmen und die darin enthaltenen Anregungen gewissenhaft zu befolgen. Es gilt nicht nur der Arbeiterschaft einen Dienst zu erweisen, sondern auch für das Ansehen der Gewerkevereinsorganisation zu wirken. Da darf kein Ortsverband hinter dem andern zurückstehen. Jeder einzelne muß seine Pflicht tun und über das Ergebnis seiner Bemühungen an den Geschäftsführenden Aussschuß Bericht erstatten.

Die bayerische Regierung und die Arbeitslosenfürsorge. Auf eine Eingabe des Bayerischen Städteverbandes, in der die Notwendigkeit einer öffentlichen Arbeitslosenfürsorge anerkannt, es aber für unmöglich erklärt wird, daß die Gemeinden dieselbe völlig aus eigenen Mitteln durchführen, hat der Staatsminister des Innern eine Antwort erteilt, in der es heißt, daß eine Hilfsfähigkeit der Landesversicherungsanstalten sehr wohl zulässig sei.

Für diese Hilfsfähigkeit der Versicherungsanstalten wie für die Tätigkeit der Gemeinden und des Staats, so fähig das Schreiben fort, „muß leitender Charakter sein, daß um der Allgemeinheit wie um der Arbeiter selbst willen, die Arbeitsbeschaffung stets die erste und beste Form der Arbeitslosenfürsorge ist. Die Staatsregierung wird deshalb, soweit die Arbeitslosigkeit es erfordert und wirtschaftlich noch vertretbar ist, nach Möglichkeit umfangreichere Bauarbeiten fortführen und in Angriff nehmen lassen. Die Anordnungen hierzu sind zum Teil bereits gegeben, zum Teil werden sie eben vorbereitet.“

Zu gleichem Zweck sind die Mittel der Hagelversicherungsanstalt und werden alsbald Mittel der Brandversicherungsanstalt von der R. Versicherungsammer bereitgestellt, um Kulturunternehmungen, Wasserleitungen, und Kleinwohnungsbauten im Rahmen des Bundeskulturzentengesetzes durch Annahme von Bundeskulturzentengesetzen zu fördern.

Weit schwieriger liegt nicht bloß nach der finanziellen, sondern auch nach der grundsätzlichen Seite die Frage der unmittelbaren Staatshilfe für die Arbeitslosenfürsorge der Gemeinden. Ja, habe diese Frage einer eingehenden Würdigung unterstellt. Indes stellt es zu dieser Frage nie aus bestimmten Umgründungen der vom Staate beizustellenden Arbeitsgelegenheiten den nach tatsächlichen Umständen. Hierzu liegen mir von den Städten noch keine bestimmten Angaben über Umfang und Höhen der Arbeitslosenfürsorge und das Verhältnis der Arbeitslosigkeit und der Arbeitslosenfürsorge aus Anlaß des Krieges zu Vorständen und Hilfsmaßnahmen früherer Jahre vor. Sowie ich aber klar (auch nach den Exemplarberichten der Arbeitsämter), daß Volkswirtschaft und Arbeitsmarkt heute im allgemeinen und insbesondere für die meisten bayerischen Städte wesentlich günstiger liegen, als sie vor Kurzem vielfach beurteilt wurden. Von bedrohlicher Arbeitslosigkeit durch das ganze Land kann glücklicherweise schon nach dem Aufbau der bayerischen Volkswirtschaft nicht gesprochen werden. In einzelnen Industrieorten

allerdings, deren Auslandsmarkt gesperrt oder deren Rohstoffe spärlich geworden sind, besteht eine umfangreiche Arbeitslosigkeit, die auch meines Erachtens öffentlich Hilfe und Linderung bringend erheischt.

Um den jetzigen Stand zu erfassen und auch für die nächsten Monate einigermaßen sichere Schlüsse zu ermöglichen, als es vor einigen Wochen tunlich war, habe ich den Distriktsverwaltungsbehörden Bericht-erstattung bis zum 1. November aufgetragen. Diese Berichte werden zusammen mit den Beschlüssen der Landesversicherungsanstalten, dann mit den Erhebungen über Notstandsarbeiten die Unterlagen weiterer Maßnahmen bilden. Die Staatsregierung wird die Frage der Arbeitslosenfürsorge dann alsbald auf solcher Grundlage umfassend und, wie ich versichern kann, wohlwollend würdigen."

Das Problem der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge scheint uns in ein neues Stadium gerückt zu sein. Auf eine vom Vorlande der Gesellschaft für Soziale Reform an den Reichskanzler gerichtete Eingabe, die sich mit der Frage der Arbeitslosenfürsorge beschäftigte, ist dem Vorstehenden Herrn v. Werlepfisch folgende Antwort ergangen:

Euer Erzellenz geneigtles Schreiben vom 21. September, das Sie gemeinschaftlich mit Professor Franke an mich gerichtet, gelangte in meine Hände. Ich bin ebenso wie Sie davon durchdrungen, daß alles gesehen muß, um diejenigen unserer Volksgenossen, die der Krieg erwerbslos gemacht hat, vor Not zu schützen. In erster Linie werden, wie Sie treffend hervorheben, die Gemeinden dafür zu sorgen haben, daß die Unterstützung im ausweichendem Maße und unter Formen gewährt wird, die dem Umstande Rechnung tragen, daß es sich nicht um Armenunterstützung im landläufigen Sinne handelt. Dabei rechne ich darauf, daß die Bundesstaaten bestrebt sein werden, den Gemeinden, soweit die Geldbeschaffung Schwierigkeiten macht, mit ihrem Kredit beizuhelfen, zumal sich meines Erachtens das Reich nach beendeten Kriege einer Prüfung nicht wird entziehen können, inwieweit es sich seinerseits an der Unterstützung beitragschwacher Gemeinden beteiligen muß.

Euer Erzellenz ergebener  
Wethmann Hollweg.  
Nicht nur die durch den Krieg arbeitslos gewordenen müssen vor Not geschützt werden, sondern alle, die unverschuldet arbeitslos werden. In Anbetracht obiger Antwort darf wohl erwartet werden, daß nach Friedensschluß auch die Reichsregierung ihre Stellung zur öffentlichen Arbeitslosenfürsorge ändern wird.

Weitere militärische Maßnahmen gegen Lohnfälligkeiten. Auch der kommandierende General des 18. Armeekorps hat in einer Bekanntmachung öffentlich vor unbedingtem Lohn- und Gehalts-schmälerungen gewarnt. Auch ihm sind Klagen ausgegangen, und er bemerkt dazu:

Es ist Pflicht der Geschäftsinhaber als der durchweg wirtschaftlich Stärkeren, auf die Lage der Angehörigen in der jetzigen Zeit doppelte Rücksicht zu nehmen, und es muß als sehr erwünscht bezeichnet werden, wenn die gegenwärtige Notlage vieler Angestellter zu Lohnrückstellungen benutzt wird. Wenngleich nicht zu fordern ist, daß auch manche Geschäftsinhaber unter den augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnissen leiden, so gewinnt es doch den Anschein, als wenn die Lohnherabsetzungen in einzelnen Fällen in einer Weise erfolgen, die durch die Verhältnisse des Geschäftsinhabers nicht begründet sind.  
Das Generalkommando will in die Vertragsfreiheit der Geschäftsinhaber in Bezug auf die Abschließung der Anstellungsverträge zunächst nicht eingreifen, gibt aber hiermit bekannt, daß alle diejenigen Geschäfte, bei denen in unzulässiger Weise eine Kürzung des Gehalts oder Lohnes der Angestellten erfolgt, von jeglicher Militärlieferung ausgeschlossen werden."

Dravol

Gegen Ausbeutung von Angestellten und Arbeitern hat auch das bayerische Kriegsministerium energische Schritte unternommen. Es hat nämlich alle Stellen, die militärische Aufträge zu vergeben haben, angewiesen, allen Bewerbern über Gehaltsfälligkeiten bei liefernden Firmen nachzugehen. Alle Lieferungsverträge müssen die Bedingung enthalten, daß Gehalts- oder Lohnherabsetzungen ausgeschlossen sind. Bei Zuwiderhandlungen der Lieferanten hat die Militärverwaltung das Recht, vom Vertrage zurückzutreten, ohne daß dem Lieferanten ein Entschädigungsanspruch zusteht. Unternehmern, die die durch den Krieg geschaffenen besonderen Verhältnisse zur Ausbeutung der Angestellten und Arbeiter ausnutzen, werden von jeder Lieferung ausgeschlossen.

Verchiedene Kommandeure haben sich zu ähnlichen Veröffentlichungen veranlaßt gesehen. Wäre es da nicht zweckmäßiger und einfacher, wenn auch von den übrigen Kriegsministerien ganz allgemein solche Anweisungen erfolgten?

Die Ausfuhr von Zucker, der bekanntlich ein sehr wichtiges Nahrungsmittel ist, mußte deshalb auch zum Gegenstand behördlicher Erwägungen werden. Amtlich wird darüber mitgeteilt, daß, nachdem gegen die Absicht der Regierung, in der Zuckerausfuhr nicht einzugreifen und den Zuckerausport im bisherigen Umfange freizugeben, von den verschiedensten Seiten, namentlich von bedeutenden Volkswirten mit Rücksicht auf die Volksernährung und die Erhaltung unserer Viehbestände Einspruch erhoben worden ist, die Regierung sich entschlossen hat, eine Regulierung derart eintreten zu lassen, daß unsere Zuckereinnahmen im wesentlichen dem Inlandskonsum erhalten bleiben. Nähere Mitteilungen über die nach dieser Richtung geplanten Maßnahmen, die übrigens nur mit Genugtuung begrüßt werden können, werden in nächster Zeit veröffentlicht.

Eine verständige Kriegsmaßnahme der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. Verwaltungsrat und Direktorium der Reichsversicherungsanstalt haben beschlossen, erstmalig 500 000 Mark für die Beschaffung von Wollstoffen für das im Felde stehende Heer zu bewilligen. Die Beschaffung der Wollstoffe soll der Abteilung für Wollwaren im Roten Kreuz übertragen werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei, daß das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt sich einen gewissen Einfluß auf die Auswahl der Lieferanten vorbehalten hat, und zwar in der Richtung, daß nur solche Firmen mit Aufträgen betraut werden dürfen, die vom 1. Oktober ab ihrem Personal volle Gehälter zahlen. Für später ist, falls notwendig, eine zweite Spende von einer halben Million in Aussicht genommen, deren Verwendung unter gleichen Voraussetzungen stattfinden soll.

Es ist anzuerkennen, daß die Reichsversicherungsanstalt bei der Verteilung ihres recht stattlichen Auftrages auch die sozialen Rücksichten nicht außer Acht läßt. Im übrigen erfüllt sie nicht nur eine hohe patriotische Aufgabe, sondern sie handelt auch im eigenen Interesse, weil durch Wollwaren von manchem Verletzten Rheumatismus und ähnliche Krankheiten ferngehalten werden können, durch die er sonst der Reichsversicherungsanstalt zur Last fiel.

Was die Organisation für den Arbeiter auch in Kriegszeiten bedeutet, führt die „Konjunktur“ treffend in nachstehenden Sätzen aus:

Bei dem Druck, unter dem sich auch die Arbeiterbevölkerung befindet, wird der Arbeiter sparen müssen, wo er nur kann, er wird seine Ausgaben in jeder Weise einzuschränken haben. Dabei wird für viele auch die Frage entstehen, ob sie nicht die Beiträge für ihre Organisationen sparen sollen. Nun wäre es aber gerade etwa das Falschste und Verkürzteste, was ein Arbeiter in jetziger Zeit tun könnte, wenn er diese Frage beantworten würde, daß er sich sagt: „ich trete jetzt, der Not gehorchend, aus der Organisation aus; später werde ich dann wieder beitreten.“ Wer so denkt und danach handelt, der schadet nicht nur sich selbst, sondern er schadet der Sache der Arbeiter. Denn die Organisation des Arbeiters bildet gerade in schweren Zeiten einen Rückhalt und einen Stützpunkt, dessen Fehlen zu einer Entfesselung der schärfsten Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt führen muß. Verschärfte Konkurrenz bedeutet aber Lohnrück und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, von welchen Übeln jeder einzelne Arbeiter mehr oder weniger getroffen würde. Ein Zusammenhalten der Arbeiter vermag allein diesen Übeln einigermaßen zu steuern. Die Organisationen werden durch einen Ueberblick über den Arbeitsmarkt bemüht sein, die verfügbaren Arbeitskräfte so gut wie möglich zu verwerten, indem sie, unterstützt durch die Arbeitsnachweise und durch die Behörden, alles veranlassen, was die Arbeitslosigkeit vermindern kann und was den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage fördert. Eine beratende Tätigkeit kann aber nur einsetzt werden, wenn die Arbeiter ihre Organisation leistungsfähig erhalten. Da durch die Mobilisierung ein großer Teil der Mitglieder den Organisationen für die Dauer des Krieges und darüber hinaus verloren ging, so ist es doppelte und dreifache Pflicht der Zurückgebliebenen, die Aufrechterhaltung der Organisationen zu gewährleisten. Das sind sie nicht nur ihrem eigenen Interesse, sondern auch den zu den Raben geistigen Kollegen schuldig.

Für den denkenden Arbeiter sind dies zwar Selbstverständlichkeiten, für die Unzuverlässigen und Unkonsequenzen aber enthalten sie eine Mahnung, die man ihnen mit aller Deutlichkeit immer wieder zu Gemüte führen soll.

Keine Sorge um die Volksernährung! In den „Soz. Monatsheften“ behandelt Jul. Kallisi in einem Aufsatz: „Der Krieg und die deutsche Volkswirtschaft“ die Möglichkeit der Volksernährung und kommt dabei zu folgenden Schlüssen:

Wie man die deutsche Wirtschaftspolitik immer beurteilen mag: Ein Ergebnis dieser Politik ist jedenfalls auch der eben gekennzeichnete Stand der Lebensmittelversorgung. Selbst bei dem Fortfall einer Weizenimport (der indessen durchaus nicht eintreten muß, da, wie schon erwähnt, keineswegs alle Export- und daher auch Importmöglichkeiten verschlossen sind) wäre Deutschland in der Lage, bei der durchgängig befriedigenden Ernte die etwa fehlenden ausländischen Weizenmengen durch deutschen Roggen zu ersetzen. Schon seit mehreren Jahren übersteigt die Roggenproduktion den inländischen Bedarf; nicht wie sonst wird jetzt durch Gewährung von Ausfuhrprämien in Gestalt von Einfuhrsteuern dieser Roggenüberschuß zu billigen Preisen nach dem Ausland verkauft, sondern nach dem Erlaß des Ausfuhrverbots der Ernährung der heimischen Bevölkerung dienen. Bei Planmäßigkeit des Einkaufs und des Vertriebs der hauptsächlichsten Lebensmittel ist an einer ausreichenden Versorgung zu erträglichen Preisen nicht zu zweifeln, namentlich wenn auch noch die Gewissheit einer sorgfältigen Neubestellung der Felder gewährleistet wird. Gebietet das eigene Interesse den Landwirten die Arbeiten nicht ins Stocken geraten zu lassen, so sollte Vorsicht doch anraten, staatliche Aufsicht auch hier nicht fehlen zu lassen, um rechtzeitig eingreifen zu können, wo private Initiative versagt. Ein gleiches Einschreiten der öffentlichen Verwaltung dürfte sich nicht weniger an verschiedenen Stellen der Industrie empfehlen, wo durch die Wiedereröffnung stillgelegter Betriebe sich mancher schlimme Notstand befeuchten ließe."

Arbeiterklub in Belgien. Wie amtlich bekanntgegeben wird, wird bei der deutschen Zivilverwaltung in Belgien erzwungen, ob und wie weit während der Dauer der Besetzung zugunsten der Arbeiterschaft dieses Industriestaates die deutschen sozialpolitischen Gesetze, insbesondere auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes, eingeführt werden sollen und können. Ein nach außen erkennbarer erster Schritt ist dadurch gegeben, daß der Direktor des großherzoglich-badischen Gewerbeaufsichtsamts, Geheimer Oberregierungsrat Dr. Wittmann und der Hilfsarbeiter im Reichsamt des Innern, Gewerbeassessor Boerschke nach Brüssel berufen worden sind, um durch Vorarbeiten dem vorstehenden Ziele näher zu kommen und auch sonst bei den mannigfachen Anlässen, die in das Gebiet von Arbeiterklub und Arbeiterwohlfahrt hineinragen, den Verwaltungsstellen sachverständig zu beraten.

Die 519. Veranstaltung des Vereins für Volkserhaltungen findet am Sonntag, den 1. November, nachmittags 3 Uhr, im Deutschen Obernhaus, Charlottenburg, statt. Zur Ausführung gelangt: „Martha“, Oper von F. v. Flotow. Der Billetverkauf erfolgt in den bekannten Verkaufsstellen des Vereins.

### Gewerbvereins-Zeil.

§ Berlin. In Anbetracht des erfreulichen Erfolges hat der Verein für Volkserhaltungen beschlossen, den ersten Reihe von 36 Sonnabendveranstaltungen (Eintrittspreis 10 Pfennige) eine zweite Reihe anzuschließen. Die Veranstaltungen beginnen jetzt anstatt um 8 Uhr erst um 8 1/2 Uhr und finden unter Mitwirkung hervorragender Künstler in folgenden höheren Lehranstalten statt: Friedrich-Werdersches Gymnasium, R. B., Bodumstr. 8, Andreas-Koaligymnasium, O., Kopenstr. 78, Paul-Koaligymnasium, W., Lüthstr. 84, Friedrich-Werdersches Gymnasium, S., Schleiermacherstr. 23, Dortheenstr. 12, Leibniz-Oberrealschule, Charlottenburg, Schillerstr. 126.

§ Bitterfeld. Der Ortsverband Bitterfeld und Umgegend hielt am 18. Oktober eine Versammlung ab, die in Anbetracht der Kriegszeit gut besetzt war. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wurde über die Lage der Arbeiter in der jetzigen Zeit diskutiert. Im allgemeinen ist verlässliche Arbeitszeit und verminderter Verdienst zu beklagen. Einige hiesige Unternehmer zeigen ein hohes soziales Verständnis, was die Unterstützung der Familien der im Felde befindlichen Arbeiter betrifft; leider aber fehlt eine solche Einsicht bei andern. Nach dem Kriege wird man mit diesen im Wort sprechen müssen. Am schwersten empfunden wird von der Arbeiterschaft und überhaupt von der minderbemittelten Bevölkerung die seit dem Kriegsausbruch eingetretene Verteuerung der notwendigen Lebensmittel wie Brot und Hülsenfrüchte.

Auch die Kartoffelpreise haben eine Höhe erreicht die nicht im Einklang steht mit dem Entwertungs...

festgestellt wurde weiter, daß vom Ostverbände etwa 250 Mitglieder unter den Fasnen stehen...

Die private Bauwirtschaft muß fast ganz wegen Mangels an Geld...

Karl P. u. S., Ostverbands-Schriftführer.

stimmung zu dem Gehörten, wie zu dem vom Vorstand ausgearbeiteten Entwurf...

Verbands-Zeil.

Begründung des Verbandes der Deutschen Gewerbetreibenden... Beschlüsse vom 15. Okt. 1914...

Berufungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerbetreibenden... Beschlüsse vom 15. Okt. 1914...

Anzeigen-Zeil.

Kriegsblumen! Durch den Kriegsausbruch ist in dem sächsischen Industriegebiet...

Wesentliches (Ostverb.) Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Ostgesetz...

Ost- und Regionalverbände. Bremen (Ostverb.). Jeden ersten Dienstag im Monat...

Veränderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis. Gewerbetriebe der Gemeindearbeiter...